



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

## Verhandlungsschrift

über den öffentlichen Teil der  
**Gemeinderatssitzung**

**Donnerstag, dem 12. März 2020**

im großen Sitzungssaal, Gemeindeamt Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

### Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ERNST Kurt	Gemeinderat
DUNKL Franz	Ggf. Gemeinderat	KOPP Johannes	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	Ggf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	Ggf. Gemeinderat	ROHRER DI Günther	Gemeinderat
		SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. (FH) René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat (19:32)

### Entschuldigt

---

PIMBERGER Hubert	WEBER Thomas
GRÜNWIDL Thomas	

### Protokollführung

---

EDEL Gerlinde	Amtsleiterin
---------------	--------------

## T A G E S O R D N U N G

TOP 1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit .....	3
TOP 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2019 .....	3
TOP 3	Bericht der Ausschüsse .....	3
TOP 4	RA 2019; Beschluss .....	3
TOP 5	Voranschlag 2020, MFP 2020-2024, Hebesätze und Gebühren; Beschlussfassung.....	6
TOP 6	Kredit TBE Immendorf – Vergabe; Beschluss .....	6
TOP 7	Verordnung über die Bezüge des Gemeinderats und der Ortsvorsteher; Beschluss.....	6
TOP 8	Grundstücksangelegenheiten .....	7
TOP 9	EVN - Zusatzvertrag .....	9
TOP 10	Netz NÖ – Dienstbarkeitsvertrag (Gmoosbachsiedlung) .....	9
TOP 11	Ansuchen Wullersdorfer Geschichtsverein .....	10
TOP 12	Kapelle Hetzmannsdorf .....	10
TOP 13	Brunnen Nappersdorf-Kammersdorf .....	10
TOP 14	Kirche Hart-Aschendorf .....	11
TOP 15	Übereinkommen Agrarbezirksbehörde .....	12
TOP 16	A1 - Leitungsrecht.....	12
TOP 17	Festl-Express 2020 - 2021 .....	12
TOP 18	Gebührenverordnung Urnengräber, Änderung der Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren; Beschluss.....	12
TOP 19	Personal .....	

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020 2

# SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

## TOP 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

---

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt die Teilnehmer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende setzt folgende Punkte gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- ♦ **TOP 5**, Voranschlag 2020, MFP 2020-2024, Hebesätze und Gebühren; Beschlussfassung
- ♦ **TOP 13**, Brunnen Nappersdorf-Kammersdorf

## TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.12.2019

---

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 wird unterfertigt.

**Anmerkung** *Adolf Zahlbrecht ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 18 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.*

## TOP 3 Bericht der Ausschüsse

---

Dem Gemeinderat werden die Berichte über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wie folgt zur Kenntnis gebracht:

**Prüfungsausschuss (28.12.2019)**

**Prüfungsausschuss (11.03.2020)**

## TOP 4 RA 2019; Beschluss

---

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2018 vor.

Der Vorliegende Entwurf liegt in der Zeit von 27.2. bis 12.3.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wullersdorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Im ordentlichen Haushalt 2019 stehen Gesamteinnahmen von € 5.178.926,01 Gesamtausgaben von € 5.141.473,31 gegenüber, somit ergibt sich ein Sollüberschuss für das Jahr 2019 in der Höhe von € 37.452,70, welcher aber für das Jahr 2020 nicht relevant ist, den ab dem Jahr 2020 zählt nur mehr der IST-Überschuss oder Abgang (der baut sich auf den tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen auf, bei Soll war es immer so dass dies die erwarteten Zahlungen oder Einnahmen waren).

Änderung des Rechnungsabschlusses 2019: Bei der RA-Besprechung mit dem Land NÖ wurde uns mitgeteilt, dass für das Projekt KIGA Immendorf keine Zuführung brauchen, da es ein Gefördertes Projekt aus Mitteln einer Landesförderung ist. Deshalb werden die Geldmittel aus der Zuführung des AOH abgezogen, weiters wurde uns mitgeteilt das wir die IST- Überschüsse

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020 3

vom Vorhaben Sanierung Volksschule und Umbauarbeiten der Volksschule, Einbau einer Kindergartengruppe einschließlich Außenanlagen vom AOH in den OH transferieren sollen, da es diese beiden Vorhaben im Jahr 2020 nicht mehr gibt. Dadurch entsteht im OH ein IST-Überschuss den wir im Jahr 2020 für das Vorhaben Straßenbau verwenden können. Entsprechend § 75 und 76 werden diese Zuführungen für Außer und Überplanmäßige Ausgaben vom Gemeinderat genehmigt.

Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2019 liegen somit mehr Einnahmen in der Höhe von € 202.126,01 oder ca. 4,0 % und mehr Ausgaben in der Höhe von € 164.673,31 oder ca. 3,3 % vor.

Die Ursachen der mehr Einnahmen liegen ua. im Bereich Parkanlagen (+22.880,00) Erlös aus Holzverkauf (+12.565,29), Kommunalsteuer (+40.699,71), Ertragsanteile (+48.501,38).

Die Ursachen der mehr Ausgaben liegen ua. im Bereich Amt f. Raumordnung u. Raumplanung (+14.459,53), KIGA Transport (+3.096,00) Instandhaltung von Denkmälern (+5.169,89) Instandhaltung von Grabenläufen (+6.535,30), Parkanlagen (+60.658,50).

Es wurde bei den Kanaleinnahmen ein Überschuss von € 432.437,05 erwirtschaftet, wobei € 377.018,68 an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden und € 55.418,37 an Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden zugeführt wurden.

Der Verlust beim EVN Wasser lag 2018 bei ca. 28.627 m<sup>3</sup> und ist 2019 auf ca. 51.105 m<sup>3</sup> gestiegen. Diese Zahlen sind aber ohne Hydrantenabnahmen z.B. Feuerwehrübungen, Brandeinsätze, etc. und ohne Gemeindegebäude die noch keinen Zähler haben. Ergibt eine Einspeisung von der EVN mit 181.286 m<sup>3</sup> und eine Ablesesumme von 130.181 m<sup>3</sup>. Der Verlust beträgt 51.105 m<sup>3</sup> (VJ - m<sup>3</sup>). Das bedeutet wir haben einen Schaden von ca. € 68.020,76 inkl. MWSt. im Jahr 2018. (€ 38.360,18 Vorjahr) Der enorme Verlust beruht auf dem Rohrbruch der Leitung Maria-Roggendorf – Oberstinkenbrunn wo wir ca. 14.000 m<sup>3</sup> verloren haben.

Es wird 2020 wieder verstärkt versucht werden, vor allem KG Kalladorf und Wullersdorf den Verbrauch noch weiter einzudämmen.

Die Personalkosten 2019 liegen bei € 842.248,07 d.s. ca. 16,3 % der ordentlichen Einnahmen und sind gegenüber 2018 um € 106.577,06 höher. Dies resultiert daraus, dass immer mehr Personal in den Kindergärten und in der VS durch die Kinderbetreuung gebraucht wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese Beträge alles Bruttobeträge sind.

Im außerordentlichen Haushalt 2019 stehen Gesamtausgaben von € 1.842.134,42 Gesamteinnahmen von € 2.014.029,07 gegenüber, dies ergibt einen Sollüberschuss von € 171.894,65, welcher aber für das Jahr 2020 nicht relevant ist, wie schon oben angeführt zählt ab 2020 nur mehr der IST-Überschuss und der beträgt € 267.329,67 und wird ins Jahr 2020 mitgenommen.

Im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 machen die Ausgaben um € 112.834,42 oder ca. 6,5 % mehr aus bzw. die Einnahmen um € 284.729,07 oder ca. 16,5 % mehr aus.

Der ao. Haushalt umfasste 14 Vorhaben, wovon 8 ausgeglichen bilanzieren, während die Vorhaben, Hochwasserschutz Wullersdorf, Instandhaltung von Güterwegen, Abwasserbeseitigung, Sanierung von Gemeindegebäuden, Versorgungsleitungen Breitband A1 und KIGA Neubau Immendorf Mehrausgaben von gesamt € 396.780,28 aufweisen.

Hinsichtlich Einhaltung des Voranschlages wurden nachfolgend angeführte Haushaltsstellen bzw. ao. Vorhaben im Sinne der Richtlinien lt. GR-Beschluss vom 25.11.1999, TOP 2, welche vom Voranschlag 2018 um mehr als 20% oder € 7.265,00 abweichen entsprechend zu begründen sind:

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:
Edel Gerlinde		12.03.2020	1	01/12.03.2020 4

**o.H. Ausgaben:**

- 1/0100-0200 – Zentralamt Maschinen und maschinelle Anlagen (-)
- 1/0100-5110 – Zentralamt Geldbezüge für Vertragsbedienstete in handw.Verw. (+)
- 0/0310-7280 – Amt für Raumordnung u.Raumplanung Entgelt f. sonstige Leist. (+)
- 1/1640-7570 – Förderung Freiwillige Feuerwehren (-)
- 1/2110-600001 – Volksschulen Strom - Beheizung (-)
- 1/2402-5110 – KIGA Immendorf, Vertragsbed.i.handw.Verwendung (+)
- 1/8150-7290 – Parkanlagen, Sonstige Ausgaben Grünraumbepflanzung (+)
- 1/8400-0000 – Grundbesitz Grundankauf (+)
- 1/8400-3460 – Grundbesitz Darlehenstilgung f. Ankauf Grundstücke (+)
- 1/8420-5230 – Waldbesitz, Entgelt für Waldbetreuung (+)
- 1/8500-2980 – Betriebe d. Wasserversorgung Rücklagen (-)
- 1/8510-2980 – Betriebe d. Abwasserbes. Rücklagen (-)
- 1/8510-6190 - Betriebe d. Abwasserbes. Instandhaltung von Sonderanlagen (+)
- 1/8510-7720 - Betriebe d. Abwasserbes. Kapitaltransferz. an Gemeinden (+)
- 1/8510-9100 - Betriebe d. Abwasserbes. Zuf. a.d. aoH. Haushalt (+)
- 1/9920-6900 – Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (+)
- 1/9800-9100 – Zuführung an den ao. Haushalt (-)

**o.H. Einnahmen:**

- 2/0310+8170 – Kostenbeiträge f. Raumordnungsverfahren (-)
- 2/2110+8611 – VS, NÖ Schul-u. Kindergartenfonds (Zinszuschuss), Umbau VS (-)
- 2/8150+8290 – Parkanlagen sonstige Einnahmen (+)
- 2/8400+000001 – Grundbesitz Einnahmen aus Grundverkauf (+)
- 2/8420+8100 – Waldbesitz Erlöse aus Holzverkauf (+)
- 2/8500+8500 – Benützungsggeb. f. d. Benützung v. Gemeindanlagen Wasservers. (-)
- 2/9140+8690 – Ablieferung v. netto-veranschlagten Unternehmungen (+)
- 2/9410+8600 - Finanzausweisungen d. Bundes (+)
- 2/9440+8700 – Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz Zuw. d. Bundes (+)

**ao. Vorhaben:**

- KIGA Neubau Immendorf
- Umbauarbeiten Volksschule
- Gemeindestraßenbau Planungsleistungen
- Hochwasserschutz Wullersdorf Planungskosten
- Instandhaltung von Güterwegen
- Grundankauf zur Bauplatzbeschaffung
- WVA- Überwachung u. Sanierung Baukosten u. Planungskosten
- Abwasserbeseitigung – Baukosten und Planungskosten
- Sanierung Gemeindegebäude Baukosten
- Neubau Rotes Kreuzhaus Hollabrunn

**Schuldenentwicklung 2019:**

Schuldenstand zum 1.1.2019.....	€ 10.923.239,24
Schuldenzugang 2019.....	€ 500.085,79
Schuldenabgang 2019.....	€ 1.104.888,42
Schuldenstand zum 31.12.2019.....	€ 10.318.436,61

**Antrag**            **Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 in der vorliegenden Form zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung:**    **Herr Gerhard Sklenar merkt an das Kassenverwalter Günter Mittelmaier gute Arbeit leistet**

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:
Edel Gerlinde		12.03.2020	1	01/12.03.2020    5

## **TOP 5 Voranschlag 2020, MFP 2020-2024, Hebesätze und Gebühren; Beschlussfassung**

*Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.*

## **TOP 6 Kredit TBE Immendorf – Vergabe; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegen von 4 Bankinstituten (7 Bankinstitute wurden eingeladen) verschlossene Angebote zu den geplanten Darlehensaufnahmen für den Neubau TBE und KIGA Immendorf, Darlehenssumme € 1.800.000,00, vor. Das Darlehen dient zur Vorfinanzierung von Fördermitteln (ELER-Förderung) und wird nach einlagen der Fördermittel zurückbezahlt.

**Neubau TBE und KIGA Immendorf, Darlehensvolumen € 1.800.000,00,**

**Laufzeit 5 Jahre:**

HYPO NÖ Landesbank:	EURIBOR 0,33 p.a.
Erste Bank AG:	EURIBOR 0,30 p.a.
Raiffeisenbank Hollabrunn:	EURIBOR 0,49 p.a.
UniCredit Bank Austria AG:	EURIBOR 0,39 p.a.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme bei der Erste Bank AG (variabel, Basis 6 Monats-Euribor, Zinssatz dzt. 0,30 % p.a. wie in der Beigefügten Darlehensurkunde, eine Vorzeitige Tilgung des Darlehens ist möglich), zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 7 Verordnung über die Bezüge des Gemeinderats und der Ortsvorsteher; Beschluss**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf erließ am 11. August 2005 eine Verordnung, wonach die Bezüge der Ortsvorsteher wie folgt geregelt waren:

KG Wullersdorf	8	%
KG Kalladorf	5,64	%
KG Maria Roggendorf	3,34	%
KG Schalladorf	3,54	%
KG Oberstinkenbrunn	5,64	%
KG Immendorf	12,94	%
KG Grund	5,64	%
KG Hetzmannsdorf	3,43	%
KG Hart-Aschendorf	4,03	%

Bereits damals reduzierte man die KG Wullersdorf statt 16 % auf 8 % weil

1. das Gemeindeamt und der Bauhof vor Ort sind, und daher weniger Aufwand für den Ortsvorsteher zu tätigen ist, und
2. die Verteilung der Post (Dorffrommler, etc.) ebenfalls durch Bauhofmitarbeiter erledigt wird.

Da in Zukunft der oben genannte Punkt „2“ in den außenliegenden Katastralgemeinden ebenfalls durch die Bauhofmitarbeiter erledigt wird, bzw. die Aussendungen per Post versandt werden, schlagen wir vor, dass die Sätze in diesen Katastralgemeinden um 25 Prozent reduziert werden und betragen hinkünftig:

KG Wullersdorf	8	%
KG Kalladorf	4,23	%
KG Maria Roggendorf	2,50	%
KG Schalladorf	2,66	%
KG Oberstinkenbrunn	4,23	%
KG Immendorf	9,71	%
KG Grund	4,23	%
KG Hetzmannsdorf	2,57	%
KG Hart-Aschendorf	3,02	%

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge der Verordnung der Bezüge wie genannt zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 8      Grundstücksangelegenheiten**

- a) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Anita Pamperl, Rebschulgasse 52/4, 2100 Langenzersdorf auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. Nr. 1287/24 KG Wullersdorf (Gmoosbachsiedlung) im Ausmaß von 779 m<sup>2</sup>, vor.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Anita Pamperl, Rebschulgasse 52/4, 2100 Langenzersdorf auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. Nr. 1287/24 KG Wullersdorf (Gmoosbachsiedlung) im Ausmaß von 779 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 30,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

- b) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Heimo Stieg, Susanne Schmida Gasse 5/8/1, 1220 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/3 KG Wullersdorf (Gmoosbachsiedlung) in der Größe von 813 m<sup>2</sup>, vor.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Heimo Stieg, Susanne Schmida Gasse 5/8/1, 1220 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/3 KG Wullersdorf (Gmoosbachsiedlung) in der Größe von 813 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 30,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

- c) Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben um Rücktritt vom Kauf eines Bauplatzes (Parz. 285/2 KG Grund im Ausmaß von 810 m<sup>2</sup>) von Familie Jovanovik, Linzer Strasse 111/14, 1140 Wien, vor.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge dem Rücktritt vom Kauf eines Bauplatzes (Parz. 285/2 KG Grund im Ausmaß von 810 m<sup>2</sup>) von Familie Jovanovik, Linzer Strasse 111/14, 1140 Wien, zur Kenntnis nehmen.**

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020    7

**Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.**

- d) Dem Gemeinderat liegt eine Vermessungsurkunde (GZ: 28300.2) der ARGE Vermessung Hollabrunn von Herrn Robert Schuster, Bahnstrasse 139, 2041 Wullersdorf, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Vermessungsplan (GZ: 28300.2) der ARGE Vermessung betreffend Grundänderung bei Herrn Robert Schuster, Bahnstrasse 139, 2041 Wullersdorf im Ausmaß von**

<b>Von Parzelle</b>	<b>An Parzelle</b>
<b>1182/2 - 1 m<sup>2</sup> MG Wullersdorf</b>	<b>320 - 1 m<sup>2</sup> MG Wullersdorf</b>
<b>1182/2 - 27 m<sup>2</sup> MG Wullersdorf</b>	<b>322 - 27 m<sup>2</sup> Robert Schuster</b>
<b>322 - 28 m<sup>2</sup> Robert Schuster</b>	<b>1182/2 - 28 m<sup>2</sup> MG Wullersdorf</b>

**Antrag** **und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und der Übernahme in das öffentliche Gut, stattgeben.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

- e) Dem Gemeinderat liegt die 2. Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden Immendorf – Schalladorf im Zuge des Verfahrens Immendorf-Kienern von der NÖ Agrarbezirksbehörde, vor.  
Die Grundstücke 1281, 2157/2 und 1770/1 der KG Immendorf werden in die KG Schalladorf überschrieben. Das entspricht einer Fläche von 2.226 m<sup>2</sup>. Aus den Parzellen 1281, 2157/2 und 1770/1 (KG Immendorf) und Parzelle 410 (KG Schalladorf) entsteht nach der Zusammenlegung das NeuGrundstück 959 (KG Schalladorf).

**Antrag** **Der Gemeinderat möge dem im Zug des Verfahrens Immendorf-Kienern von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projektes über die Änderung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Immendorf und Schalladorf auf Grund der vorliegenden Unterlagen zustimmen.**  
**Dieser Antrag wird 16:1 Enthaltung (A. Zahlbrecht):1 Gegenstimme (I. Schnötzing) angenommen.**

- f) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Werner Zeitlberger, Feldgasse 280, 2041 Wullersdorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 363/4 KG Wullersdorf im Ausmaß von ca. 60 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

**Antrag** **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Werner Zeitlberger, Feldgasse 280, 2041 Wullersdorf, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 363/4 KG Wullersdorf im Ausmaß von ca. 60 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m<sup>2</sup> à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

- g) Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung GZ.: 28619 (Preiser Kurt und Brigitte, Pimberger Ignaz und Helene, Pimberger Gerald und Michaela Fink KG Kalladorf), vor.

**Antrag** **Vom Gemeinderat ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme in das öffentliche Gut lt. GZ.: 28619 der ARGE Vermessung (Preiser Kurt und Brigitte, Pimberger Ignaz und Helene, Pimberger Gerald und Michaela Fink KG Kalladorf),**

Erstellt: Edel Gerlinde Freigegeben: Datum: 12.03.2020 Version: 1 Ziffer: 01/12.03.2020 8

**von der Parz. Nr. 231 an die Parz. Nr. 1188 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, von der Parzelle 231 an die Parzelle 1189 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, von Parzelle 231 ab die Parzelle 1149 im Ausmaß von 5m<sup>2</sup>, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

- h) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Festlegung des Mietpreises für die Gemeindewohnung, Hauptplatz 28/2/2, 2041 Wullersdorf.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Mietpreises auf € 5,00/m<sup>2</sup> für die Wohnung Hauptplatz 28/2/2, 2041 Wullersdorf zustimmen.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung**      **GR Gerhard Sklenar stellt den Zusatzantrag, hinkünftig den Mietpreis von € 5,00/m<sup>2</sup> als Richtpreis für Neuvermietung festzulegen.**

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge bei Neuvermietung der restlichen Wohnungen eines momentanen Richtpreises von € 5,00/m<sup>2</sup> zustimmen.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 9      EVN - Zusatzvertrag**

---

- a) Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung EVN, L-B-16-170/KG-3-10519-37 KG Wullersdorf (Am Damm und Bereich Feldgasse) über die Errichtung von Lichtmastfundamenten in der Höhe von € 13.552,08 inkl. 20% Ust., vor.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung EVN, L-B-16-170/KG-3-10519-37 KG Wullersdorf (Am Damm und Bereich Feldgasse) über die Errichtung von Lichtmastfundamenten in der Höhe von € 13.552,08 inkl. 20% Ust., zustimmen.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung**      **von gfGR Gerald Patschka: Kontrolle ob alle Einbauten erledigt sind vor dem Bezahlen der Rechnung**

- b) Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung über die erfolgten Wartungs- und Reparaturarbeiten im Rahmen des Lichtservicevertrages in der Höhe von € 9.302,40 inkl. 20% Ust., vor.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung über die erfolgten Wartungs- und Reparaturarbeiten im Rahmen des Lichtservicevertrages in der Höhe von € 9.302,40 inkl. 20% Ust., zur Kenntnis nehmen.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 10      Netz NÖ – Dienstbarkeitsvertrag (Gmoosbachsiedlung)**

---

- a) Dem Gemeinderat liegt der Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz-Niederösterreich für die Parz. Nr. 1287/1 KG Wullersdorf (Gmoosbachsiedlung) auf der eine Trafostation errichtet wurde, vor.

**Antrag**      **Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz-Niederösterreich für die Parz. Nr. 1287/1 KG Wullersdorf (Gmoosbachsiedlung) auf der eine Trafostation errichtet wurde, zustimmen.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020      9

b) Dem Gemeinderat liegt der Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz-Niederösterreich für die Parz. Nr. 1088/10 KG Wullersdorf (Hetzmannsdorfer Straße) auf der eine Trafostation errichtet wurde, vor.

**Antrag** *Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz-Niederösterreich für die Parz. Nr. 1088/10 KG Wullersdorf (Hetzmannsdorfer Straße) auf der eine Trafostation errichtet wurde, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **TOP 11 Ansuchen Wullersdorfer Geschichtsverein**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Wullersdorfer Geschichtsverein um Förderung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 2.500,00 vor.

**Antrag** *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Wullersdorfer Geschichtsvereins um Förderung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 2.500,00 zustimmen.  
Dieser Antrag wird mit 17:1 Enthaltung (DI Fellingner) angenommen.*

### **TOP 12 Kapelle Hetzmannsdorf**

a) Dem Gemeinderat liegen die Kostenvoranschläge über die Jalousien für die Glockenfenster in der Kapelle in Hetzmannsdorf von den Firmen

Firma	Netto	20 % Ust.	Gesamt
Fa. Ernst Wullersdorf	5.634,00	1.126,80	6.760,80
Fa. Binder Guntersdorf	6.010,00	1.202,00	7.212,00

vor.

**Anmerkung** *Herr GR Kurt Ernst verlässt die Sitzung.  
Es nehmen nunmehr 17 Mandatäre an der Abstimmung teil.*

**Antrag** *Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung über die Jalousien für die Glockenfenster in der Kapelle in Hetzmannsdorf an die Firma Ernst in der Höhe von € 6.760,80 inkl. 20% Ust., zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **TOP 13 Brunnen Nappersdorf-Kammersdorf**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020 10

## TOP 14 Kirche Hart-Aschendorf

Dem Gemeinderat liegen die Kostenvoranschläge für die Kirche in Hart, vor.

Firma1	Firma2	Gewerk	Betrag netto1	Betrag netto2	Anmerkung
Kucera	Piglmaier	Elektro	€ 415,00	€ 736,60	Umstellung Strahler auf LED
Öller	Frittum	Maler	€ 10 970,00	€ 11 608,00	Fassade aussen
Floh	Gnadenberger	Dach	€ 17 660,00	€ 19 008,00	Neugestaltung
Mayer	Leitner	Glaser	€ 976,09	€ 710,00	Reparatur Verglasung
Mladek	Mladek	Fliesen	€ 1 380,00	€ 1 380,00	alte Fugen entfernen und neu verfugen (Feststellung der Notwendigkeit nach Hochdruckreinigung der Fliesen)
<b>Netto</b>			<b>€ 31 401,09</b>	<b>€ 33 442,60</b>	
20% Ust.			€ 6 280,22	€ 6 688,52	
<b>Brutto</b>			<b>€ 37 681,31</b>	<b>€ 40 131,12</b>	

**Antrag** *Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung für die Renovierung der Kirche Hart-Aschendorf an die Firmen lt. Aufstellung in der Höhe von € 37.681,31 inkl. 20% Ust.,(exklusive der innen Arbeiten) zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Firma1	Gewerk	Betrag netto1	Anmerkung
Kucera	Elektro	€ 415,00	Umstellung Strahler auf LED
Öller	Maler	€ 10 970,00	Fassade aussen
Floh	Dach	€ 17 660,00	Neugestaltung
Mayer	Glaser	€ 976,09	Reparatur Verglasung
Mladek	Fliesen	€ 1 380,00	alte Fugen entfernen und neu verfugen (Feststellung der Notwendigkeit nach Hochdruckreinigung der Fliesen)
<b>Netto</b>		<b>€ 31 401,09</b>	
20% Ust.		€ 6 280,22	
<b>Brutto</b>		<b>€ 37 681,31</b>	

**Anmerkung** *Die Malerarbeiten in der Höhe von ca. € 4.380,00 inkl. 20% Ust. werden von der Marktgemeinde im Zuge der Projektvergabe organisiert und lt. Kostenübernahmezusage von der Diözese und der Pfarre Maria Roggendorf übernommen (jeweils € 2.500,00).*

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020

11

## TOP 15 Übereinkommen Agrarbezirksbehörde

---

Dem Gemeinderat liegt ein Übereinkommen zwischen dem Land NÖ (NÖ Agrarbezirksbehörde) und dem Kulturverein Kalladorf über die Errichtung einer Bodenschutzanlage, vor.  
Sämtliche Kosten werden vom Kulturverein Kalladorf getragen.

**Antrag** *Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen zwischen dem Land NÖ (NÖ Agrarbezirksbehörde) und dem Kulturverein Kalladorf über die Errichtung einer Bodenschutzanlage, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## TOP 16 A1 - Leitungsrecht

---

a) Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der A1 Telekom für die Bereiche KG Wullersdorf Parz. Nr. 1130/10 und Parz. Nr. 1213 über Verlegen von Lichtwellenleiter in der Bahnhofsiedlung, vor.

**Antrag** *Dieser Punkt wird nach Klärung der offenen Punkte an den Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

b) Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Firma Brabenetz über Grabungsarbeiten in der Bahnhofsiedlung KG Wullersdorf Parz. Nr. 1130/10 und Parz. Nr. 1213 in der Höhe von € 5.029,80 inkl. 20% Ust. und in der KG Immendorf in der Höhe von € 3.122,40 inkl. 20% Ust. zum Verlegen von Lichtwellenleiter durch die A1 Telekom, vor.

**Antrag** *Der Gemeinderat möge dem Angebot der Firma Brabenetz über Grabungsarbeiten in der Bahnhofsiedlung KG Wullersdorf Parz. Nr. 1130/10 und Parz. Nr. 1213 in der Höhe von € 5.029,80 inkl. 20% Ust. und in der KG Immendorf in der Höhe von € 3.122,40 inkl. 20% Ust. zum Verlegen von Lichtwellenleiter durch die A1 Telekom, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## TOP 17 Festl-Express 2020 - 2021

---

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Fortführung des Festl-Expresses in den Jahren 2020 und 2021 und dem Ansuchen um eine Förderung in der Höhe von € 650,00 pro Jahr.

**Antrag** *Der Gemeinderat möge der Förderung für den Festl-Express für 2020 und 2021 in der Höhe von € 650,00 pro Jahr, zustimmen.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## TOP 18 Gebührenverordnung Urnengräber, Änderung der Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren; Beschluss

---

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit die Friedhofsgebührenordnung um den Punkt Urnengräber zu erweitern und diese Gebühren zu beschließen. Außerdem sollen die Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren angepasst werden.

**Antrag** *Der Gemeinderat möge der neuen Friedhofsgebührenordnung*

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020

12

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 12. März 2020, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl, 9480 idgF., wie folgt beschlossen:

## Friedhofsgebührenordnung Nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Wullersdorf

### § 1

#### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe in den Kat. Gemeinden Wullersdorf, Maria Roggendorf, Oberstinkenbrunn und Immendorf werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammern (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### § 2

#### Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen, und zwar
  - 1) Zur Beisetzung bis zu 2 Leichen und/oder Urnen € 180,00
  - 2) Zur Beisetzung bis zu 4 Leichen und/oder Urnen € 360,00
- b) Gemauerte Grabstellen, und zwar
  - 1) Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und/oder Urnen € 900,00
  - 2) Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und/oder Urnen € 1.350,00
  - 3) Zur Beisetzung bis zu 9 Leichen und/oder Urnen € 2.250,00
  - 4) Urnenpagoden bis zu 2 Urnen € 180,00
  - 5) Urnenpagoden bis zu 4 Urnen € 360,00

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Edel Gerlinde

12.03.2020

1

01/12.03.2020 13

#### § 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- |  |  |          |
|--|--|----------|
| a) Erdgrabstellen                            |  |          |
| 1) von Montag – Freitag                      |  | € 300,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage              |  | € 350,00 |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte) |  |          |
| 1) von Montag – Freitag                      |  | € 800,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage              |  | € 850,00 |
| c) Gräfte                                    |  |          |
| 1) von Montag – Freitag                      |  | € 650,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage              |  | € 700,00 |
| d) Urnen                                     |  |          |
| 1) von Montag – Freitag                      |  | € 200,00 |
| 2) Samstag, Sonn- und Feiertage              |  | € 250,00 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern in Erdgrabstellen beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

#### § 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt

- |  |            |
|--|------------|
| a) Erdgrabstellen                            | € 400,00   |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte) | € 1.000,00 |
| c) Gräfte                                    | € 830,00   |
| d) Urnen                                     | € 400,00   |

#### § 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

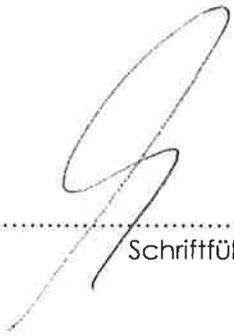
- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00.

#### § 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Friedhofsgebührenordnung vom 12.03.2020 wird mit 13.03.2020 rechtswirksam.

**zustimmen.**  
**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	
Edel Gerlinde		12.03.2020	1	01/12.03.2020	14



Schriftführer

g.g.g.



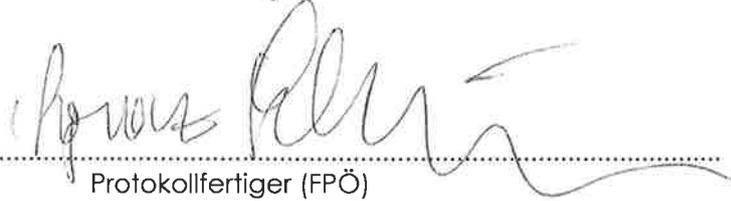
Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)



Protokollfertiger (SPÖ)

Protokollfertiger (FPÖ)



Erstellt:

Edel Gerlinde

Freigegeben:

Datum:

12.03.2020

Version:

1

Ziffer:

01/12.03.2020 15